

TM EQUITY EUROPE SUSTAINABLE,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Iglar, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **TM Equity Europe sustainable**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2023 ergibt sich für die vollthesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2D9C6	10.368.684,59	75.120	138,02
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2UU29	276.708,89	2.700	102,48

Vollthesaurierungstranche AT0000A2D9C6

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,4231 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	14.938.748,45	144,98
2021/2022	EUR	9.551.118,28	126,79
2022/2023	EUR	10.368.684,59	138,02

Vollthesaurierungstranche AT0000A2UU29

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,0528 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	254.247,65	94,16
2022/2023	EUR	276.708,89	102,48

*) Rumpfrechnungsjahr vom 30. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Gutmann KAG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

TM EQUITY EUROPE SUSTAINABLE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Ende November verkündete Jerome Powell, dass auch künftig Zinsanhebungen notwendig sein werden, diese jedoch geringer als bisher ausfallen werden. Dies wurde vom Aktienmarkt positiv aufgenommen. Die US-Notenbank Fed, die Europäische Zentralbank EZB und die Schweizer Nationalbank erhöhten im Dezember 2022 die Leitzinsen für kurzfristige Gelder um unisono 0,5 Prozentpunkte.

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, die Analysten hatten einen deutlicheren Rückgang erwartet.

Nach der Rallye im Januar verloren die Aktienmärkte im Februar an Fahrt. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. In den USA überraschten die Gewinne in deutlich geringerem Umfang positiv als in Europa und als im mehrjährigen Durchschnitt. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten aber, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben.

Im März kamen dann, ausgehend von Kalifornien und überschwappend auf die Schweiz, die Turbulenzen im Bankensektor dazu. Bankaktien gaben weltweit deutlich nach, die Aktien kleinerer US-Banken verloren teilweise zwei Drittel ihres Wertes. Die Renditen von 2-jährigen Staatsanleihen fielen im Monatsverlauf um 50 Basispunkte und jene der 10-jährigen Staatsanleihen um 40 Basispunkte. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten würden. Die Fed erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

In der 2. Märzhälfte kehrte die positive Stimmung an die globalen Märkte zurück. Die Spannungen bei den Finanzwerten ließen nach und die Volatilität fiel auf das Niveau von Anfang März zurück. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste und der Bankenkrise zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen. Der Euro beendete das 1. Quartal gegenüber dem US-Dollar mit minimaler Aufwertung.

Während die Gesamtinflation im zweiten Quartal aufgrund der rückgängigen Energiepreise weiter zurückging, blieb die Kerninflation hartnäckiger. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen.

Trotz der Inflationssorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide, zudem wurden die eher gemischt ausfallenden volkswirtschaftlichen Zahlen und die Risiken einer Geldpolitik der Zentralbanken, die noch länger aufwärts gerichtet bleiben könnte, in den Hintergrund gedrängt. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Der Oktober war ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Anlagestrategie des Fonds

Der TM Equity Europe sustainable ist ein Fonds gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Der Schwerpunkt liegt überwiegend auf Investitionen in den europäischen Aktienmarkt. Ziel ist eine Bestimmung des optimalen Portfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und den Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens.

Im März und September wurden im Rahmen der Aktualisierung der Liste investierbarer Unternehmen Optimierungen vorgenommen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

TM Equity Europe sustainable

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2022/2023</u> <u>in EUR</u>
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D9C6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,79
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,02
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 138,02)	138,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,86%
Nettoertrag pro Anteil	11,23

	<u>2022/2023</u> <u>in EUR</u>
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2UU29	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	94,16
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,48
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 102,50)	102,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,84%
Nettoertrag pro Anteil	8,32

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

TM Equity Europe sustainable

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.720,91	
Dividendenerträge	333.743,84	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	335.464,75
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-195,86	-195,86
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-19.902,60	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.700,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.177,68	
Wertpapierdepotgebühren	-2.702,18	
Depotbankgebühren	-3.341,13	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-5.427,60	-37.251,19
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		298.017,70
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	423.024,42	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		423.024,42
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-162.880,70	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-162.880,70
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		260.143,72
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		558.161,42
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	390.153,16	
unrealisierte Verluste	-79.548,56	
		310.604,60
Ergebnis des Rechnungsjahres		868.766,02
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	6.400,83	
Ertragsausgleich		6.400,83
Fondsergebnis gesamt		875.166,85

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.253,95.

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 570.748,32

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

TM Equity Europe sustainable

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2022/2023</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		9.805.365,93
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	179.950,02	
Rücknahme von Anteilen	-208.688,49	
Ertragsausgleich	<u>-6.400,83</u>	<u>-35.139,30</u>
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>875.166,85</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>10.645.393,48</u></u>

Das gesamte Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich von EUR 564.562,25 wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2023

Fonds: TM Equity Europe sustainable
ISIN: AT0000A2D9C6,AT0000A2UU29,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	413			82,500000	34.072,50	0,32
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	2.202		1.225	23,060000	50.778,12	0,48
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	984			52,100000	51.266,40	0,48
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	1.970	1.526		69,560000	137.033,20	1,29
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	2.093	2.093		50,840000	106.408,12	1,00
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	EUR	887		728	87,710000	77.798,77	0,73
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	270	1.419	1.149	122,800000	33.156,00	0,31
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	2.192		921	36,610000	80.249,12	0,75
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	4.114	4.084		20,475000	84.234,15	0,79
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	846			67,800000	57.358,80	0,54
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	2.767			27,280000	75.483,76	0,71
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	EUR	573		1.040	55,580000	31.847,34	0,30
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	2.065			125,600000	259.364,00	2,44
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	1.052	668		123,700000	130.132,40	1,22
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	730			221,050000	161.366,50	1,52
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	EUR	324			379,600000	122.990,40	1,16
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	EUR	345			166,440000	57.421,80	0,54
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	EUR	2.335			21,000000	49.035,00	0,46
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	1.615	1.615		41,680000	67.313,20	0,63
ES0113211835	BCO BILL.VZ.ARG.NOM.EO-49	EUR	15.742	15.742		7,504000	118.127,97	1,11
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO,5	EUR	26.119			3,569500	93.231,77	0,88
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	6.265	164		10,405000	65.187,33	0,61
ES0171996087	GRIFOLS SA INH. A EO-,25	EUR	2.703			10,270000	27.759,81	0,26
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	EUR	16.500			3,079000	50.803,50	0,48
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	273			37,360000	10.199,28	0,10
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	34		69	1.759,200000	59.812,80	0,56
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	969			160,380000	155.408,22	1,46
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	452	229		393,200000	177.726,40	1,67
FR0000120503	BOUYGUES SA INH. EO 1	EUR	607			31,960000	19.399,72	0,18
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	2.900	2.246	713	84,550000	245.195,00	2,30
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	5.128			28,000000	143.584,00	1,35
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	1.279			56,040000	71.675,16	0,67
FR0000120693	PERNOD RICARD O.N.	EUR	229	229		166,650000	38.162,85	0,36
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	348	275		677,000000	235.596,00	2,21
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	EUR	165			382,550000	63.120,75	0,59
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	677			168,980000	114.399,46	1,07
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	1.200			143,180000	171.816,00	1,61
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	3.168			25,630000	81.195,84	0,76
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	371			162,050000	60.120,55	0,56
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	1.099			103,480000	113.724,52	1,07
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	2.851			53,610000	152.842,11	1,44
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	6.070			11,080000	67.255,60	0,63
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	EUR	223		623	112,700000	25.132,10	0,24
FR0010340141	AEROP.DE PARIS SA INH.EO3	EUR	528			103,800000	54.806,40	0,51
GB000810RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	2.205			44,500000	98.122,50	0,92
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	860			73,400000	63.124,00	0,59
IT0000062072	GENERALI	EUR	4.311			18,500000	79.753,50	0,75
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	13.451			7,260000	97.654,26	0,92
IT0003796171	POSTE ITALIANE SPA EO-,51	EUR	7.100			9,182000	65.192,20	0,61
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	2.400	1.607		43,400000	104.160,00	0,98
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	1.068	1.068		71,950000	76.842,60	0,72
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	2.717			35,560000	96.616,52	0,91
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	939			120,150000	112.820,85	1,06
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	596	143		553,900000	330.124,40	3,10
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	124			436,100000	54.076,40	0,51
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE.KON.EO-,01	EUR	1.661			28,350000	47.089,35	0,44
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	EUR	9.714			12,152000	118.044,53	1,11
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	2.238	1.211		26,575000	59.486,81	0,56
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	GBP	2.145			21,420000	52.596,16	0,49
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	GBP	1.737		2.431	13,690000	27.221,40	0,26
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	2.823	2.823		30,870000	99.759,62	0,94
GB0004082847	STAND. CHART. PLC DL-,50	GBP	6.376			6,204000	45.282,18	0,43
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	26.215	13.876		5,873000	176.245,13	1,66
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	GBP	16.782			2,095000	40.247,14	0,38
GB0006731235	ASSOC. BR. FOODS LS-,0568	GBP	2.810			19,865000	63.900,19	0,60
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	2.461	778		52,390000	147.593,51	1,39
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	5.393			16,200000	100.012,13	0,94
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10	GBP	208.280			0,400350	95.454,12	0,90
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	GBP	3.650			9,076000	37.922,29	0,36
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	GBP	24.500			1,125500	31.565,95	0,30
GB00080744838	BUNZL PLC LS-,3214857	GBP	1.867			28,920000	61.808,74	0,58
GB00080LCW083	HIKMA PHARMACEUTIC.LS-,10	GBP	2.188			19,150000	47.964,88	0,45
GB00080SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	640			82,440000	60.398,37	0,57
GB000810RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	GBP	1.615			38,625000	71.408,23	0,67
GB00081CRLC47	MONDI PLC EO -,20	GBP	4.250			13,155000	64.001,04	0,60
GB00081KJ408	WHITBREAD LS -,76797385	GBP	2.827			33,050000	106.955,85	1,00
GB00081XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	2.437		2.418	20,980000	58.528,62	0,55

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
GB0081YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	GBP	2.714	2.714		19,430000	60.365,65	0,57
GB00824CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	2.026	2.026		55,400000	128.486,19	1,21
GB008280DG97	RELX PLC LS -,144397	GBP	2.885			28,560000	94.321,63	0,89
GB00839J2M42	UNITED UTILITIES GRP	GBP	2.147			10,565000	25.966,22	0,24
GB00806K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	GBP	6.090			20,700000	144.309,49	1,36
GB0080R05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	3.890			9,764000	43.479,51	0,41
GB008H4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	55.000			0,767300	48.309,79	0,45
GB008HJYC057	INTERCONT.H.LS-,208521303	GBP	1.285			59,920000	88.141,86	0,83
GB008M8Q5M07	JD SPORTS FASH. LS -,0005	GBP	11.776	11.776		1,278000	17.228,04	0,16
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	GBP	2.150	2.150		44,030000	108.366,34	1,02
IE0002424939	DCC PLC EO-,25	GBP	4.034			45,130000	208.405,17	1,96
JE0088KF9849	WPP PLC LS-,10	GBP	7.650			6,982000	61.143,25	0,57
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	199	199		538,200000	111.841,65	1,05
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	23	23		2.988,000000	71.765,42	0,67
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CHF	258			428,200000	115.364,76	1,08
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	1.547	1.087		241,300000	389.811,30	3,66
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	4.039	4.039		29,930000	126.237,20	1,19
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	321			208,900000	70.024,54	0,66
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	92			951,800000	91.440,86	0,86
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	31			241,700000	7.824,29	0,07
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	CHF	367			98,180000	37.626,68	0,35
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	1.212			104,750000	132.575,55	1,25
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	CHF	10.100			21,260000	224.228,82	2,11
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	280			214,100000	62.601,03	0,59
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	1.050			63,160000	69.252,94	0,65
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	547	547		103,350000	59.034,32	0,55
CH1176493729	BACHEM HLDG NA SF 0,01	CHF	741	741		63,800000	49.368,02	0,46
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	6.664			75,740000	42.646,99	0,40
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	16.326			61,860000	85.333,15	0,80
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	4.669			115,650000	45.624,44	0,43
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	3.312	3.312		364,450000	101.989,71	0,96
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	SEK	984		3.116	146,540000	12.188,96	0,11
SE0000113250	SKANSKA AB B FRIA SK 3	SEK	3.399			163,750000	47.048,71	0,44
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	8.715			219,200000	161.481,66	1,52
SE0000148884	SKAND.ENS.K. BKN A FR.SK10	SEK	7.500			123,500000	78.296,70	0,74
SE0000667891	SANDVIK AB	SEK	1.853			188,500000	29.525,82	0,28
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	4.949	4.949		202,450000	84.693,58	0,80
SE0017486889	ATLAS COPCO A	SEK	10.728			142,900000	129.588,44	1,22
AKTIEN DANISCHE KRONEN								
DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	DKK	31			11.595,000000	48.156,51	0,45
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	DKK	260			1.991,000000	69.353,30	0,65
DK0060079531	DSV BONUS-AKT.	DKK	670			1.015,500000	91.154,33	0,86
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	534			735,000000	52.583,70	0,49
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	DKK	1.238			149,560000	24.806,11	0,23
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST								
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST EURO								
FR0000064578	COVIVIO INH. EO 3	EUR	197			38,820000	7.647,54	0,07
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							10.635.206,36	99,90
SUMME WERTPAPIERVERMOGEN							10.635.206,36	99,90
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							10.879,60	0,10
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WAHRUNGEN								
GBP							1.493,76	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WAHRUNGEN								
CHF							354,49	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							12.727,85	0,12
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							4.034,95	0,04
FALLIGE PRUFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,04
ZINSENANSPRUCHE							27,70	0,00
DIVERSE GEBUHREN							-1.903,38	-0,02
SUMME ABGRENZUNGEN							-2.540,73	-0,02
SUMME Fondsvermogen							10.645.393,48	100,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
	ERRECHNETER WERT TM Equity Europe sustainable					EUR	138,02	
	ERRECHNETER WERT TM Equity Europe sustainable					EUR	102,48	
	UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity Europe sustainable					STÜCK	75.120	
	UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity Europe sustainable					STÜCK	2.700	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,957620
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,464100
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,873560
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,835100
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,830000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,061900

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	0,00		1.858,00
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	0,00		2.455,00
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	0,00		3.942,00
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DKK	0,00		2.702,00
AKTIEN EURO					
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	0,00		151,00
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	EUR	0,00		16.204,00
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	EUR	0,00		6.725,00
FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3	EUR	0,00		3.469,00
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	EUR	0,00		2.150,00
IT0003506190	MUNDYS S.P.A.	EUR	0,00		4.804,00
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	0,00		565,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	0,00	5.077,00	5.077,00
GB0007669376	ST.JAMES S PLACE LS-,15	GBP	0,00		4.231,00
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	0,00		2.473,00
JE00BJVNS543	FERGUSON PLC LS 0,1	GBP	0,00		140,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06445809P3	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	6.101,00	6.101,00
ES06445809Q1	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	6.101,00	6.101,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A2GSYQ9	VONOVIA SE DIV.CASH	EUR	0,00	2.335,00	2.335,00
FR001400GCH7	ESSILORLUXO. -ANR-	EUR	0,00	677,00	677,00
FR001400HCY0	COVIVIO INH. ANR.	EUR	0,00	197,00	197,00
NL00150016G8	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015001BD9	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015001CV9	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	939,00	939,00
NL0015001L26	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015001LH9	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	939,00	939,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

TM Equity Europe sustainable, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2024

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Europe sustainable (I)(EUR)(VT1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

TM Equity Europe sustainable (I)(EUR)(VT1) ISIN: AT0000A2D9C6 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,6979	6,6979	8,0641	8,0641	3,4447	2,0785
2. Hievon endbesteuert	6,6979	6,6979	4,6484	4,6484	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,4157	3,4157	3,4447	2,0785 2,0697
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,3884	0,3884	0,3884	0,3884	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3045	0,3045	0,3045	0,3045	0,5808	0,5808
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0568	0,0568	0,0568	0,0568	0,0568	0,0568
b) ausländische Dividenden	4,5714	4,5714	4,5714	4,5714	0,0088	0,0088
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,6411	6,6411	6,6411	6,6411	6,6411	6,6411
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	1,4231	1,4231	1,4231	1,4231	1,4231	1,4231
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,8595	0,8595	0,8595	0,8595	0,8595	0,8595
	0,5636	0,5636	0,5636	0,5636	0,5636	0,5636
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Europe sustainable (I)(EUR)(VTA1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

TM Equity Europe sustainable (I)(EUR)(VTA1) ISIN: AT0000A2UU29 Rechnungsjahr: 01.11.2022 - 31.10.2023 Ausschüttung: am 06.12.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	4,9523	4,9523	5,9668	5,9668	2,5577	1,5432
2.	Hievon endbesteuert	4,9523	4,9523	3,4305	3,4305	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,5363	2,5363	2,5577	1,5432 1,5367
4.	Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2867	0,2867	0,2867	0,2867	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,2280	0,2280	0,2280	0,2280	0,4349	0,4349
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0419	0,0419	0,0419	0,0419	0,0419	0,0419
	b) ausländische Dividenden	3,3736	3,3736	3,3736	3,3736	0,0065	0,0065
7.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,9104	4,9104	4,9104	4,9104	4,9104	4,9104
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
9.	Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0528 0,6343 0,4185	1,0528 0,6343 0,4185	1,0528 0,6343 0,4185	1,0528 0,6343 0,4185	1,0528 0,6343 0,4185	1,0528 0,6343 0,4185
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

TM Equity Europe sustainable

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TM Equity Europe sustainable** Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **TM Equity Europe sustainable** werden überwiegend, dh zu mindestens **51 vH des Fondsvermögens**, europäische Aktien und europäische Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder

kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung

(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: TM Equity Europe sustainable (AT0000A2D9C6, AT0000A2UU29)	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>	
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der TM Equity Europe sustainable ist ein Aktienfonds der darauf ausgerichtet ist, langfristigen Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken zu erzielen. Für den TM Equity Europe sustainable wird überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens in europäische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln investiert, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Dazu investiert der Fonds insbesondere in nachhaltige Emittenten, die sich durch eine umwelt- u. sozialverträgliche Politik auszeichnen.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ROCHE HOLDING AG Inhaber-Genußscheine o.N.	Gesundheitswesen	3,46%	CH
ASML Holding N.V.	Technologie	2,65%	NL
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE	Gebrauchsgüter	2,37%	FR
SAP SE	Technologie	2,18%	DE
Sanofi S.A.	Gesundheitswesen	2,13%	FR
DCC PLC	Energie	1,91%	IE
UBS Group AG	Finanzwesen	1,80%	CH
Schneider Electric SE	Industrie	1,65%	FR
Unilever PLC	Basiskonsumgüter	1,64%	GB
Cie Financière Richemont AG	Gebrauchsgüter	1,49%	CH
BNP PARIBAS S.A.	Finanzwesen	1,49%	FR
AB Volvo [publ]	Industrie	1,46%	SE
Allianz SE	Finanzwesen	1,42%	DE
Hermes International S.C.A.	Gebrauchsgüter	1,36%	FR
AIR LIQUIDE-SA ET.EXPL.P.G.CL.	Rohstoffe	1,35%	FR



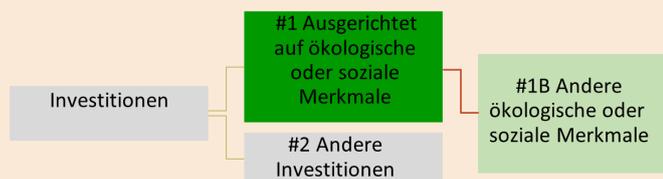
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 98,85 % des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



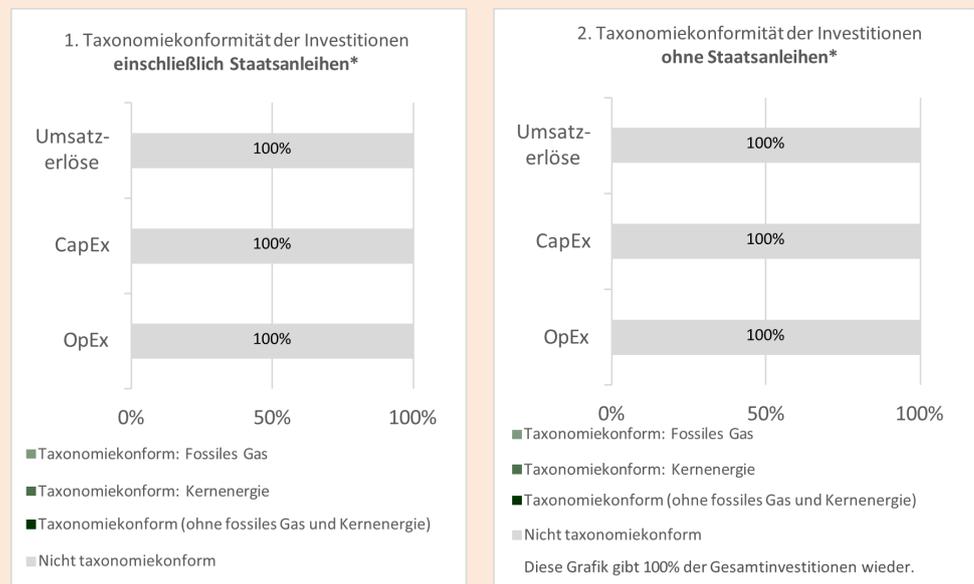
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.